



Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Vorsitzende:** Vzbgm. Fauland-Gratz Tanja

# Tagesordnung

1. Örtliches Entwicklungskonzept 5.0; Flächenwidmungsplan 5.0 - Ergänzungsbeschlüsse

## Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Vzbgm. Tanja Fauland-Gratz begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

**Betreffend der heutigen Fragestunde werden keine Anfragen gestellt.**

### zu TOP 1.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist das Örtliche Entwicklungskonzept 5.0 sowie Flächenwidmungsplan 5.0 der Marktgemeinde Gralla und das damit verbundene Genehmigungsverfahren. Im gegenständlichen Fall eine Mitteilung von Mängeln – Versagungsandrohung seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt- und Raumordnung, vom 10.08.2023.

Hiezu bittet Vzbgm. Fauland-Gratz Herrn DI Pumpernig Maximilian als Raumplaner um Erläuterung der Thematik in Bezug auf die vor angeführte Mängelmitteilung. Dieser bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Sachverhalt und die damit verbundene weitere Vorgangsweise vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Vortrag und die darin angeführten Schriftstücke sind als Beilage A angeschlossen und integrierter Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag der Vizebürgermeisterin und auf Basis der Ausführungen des Örtlichen Raumplaners einstimmig, dass die im Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt- und Raumordnung, Referat Bau- und Raumordnung, vom 10.08.2023, GZ: ABT 13-556997/2022-30, angeführten Mängel im Verfahren Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes VF 5.00 und des Flächenwidmungsplanes VF 5.00 auf Basis der Stellungnahme der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 07.09.2023, GZ: 200FR20/SOE, behoben werden sollen.

Weiters gibt die Vorsitzende bekannt, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla, in welcher die angeführten Mängel behoben werden, am 17.10.2023 stattfinden wird.

- \* ) Der unter Tagesordnungspunkt            gefasste Beschluss wird
- \* ) Die unter den Tagesordnungspunkten            gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- \* ) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 18:39 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 4 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 17.10.2023

***Ing. Jahrbacher Anton eh.***  
Schriftführer

***Vzbgm. Fauland-Gratz Tanja***  
Vorsitzende(r)

***Keplinger Andrea eh.***  
Schriftführer